



II-7187 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

Z. 70 0502/160-Pr.2/92

27. August 1992
A-1031 WIEN, DEN.....
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

3306 IAB
1992 -09- 08
zu 3309/J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Murer, Aumayr, Mag. Barmüller und MitunterzeichnerInnen haben am 10. Juli 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3309/J betreffend Gefährdung der Bodenfauna im künftigen Nationalpark Donau-Marchauen durch das Kraftwerk Freudenau gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Fand das Problem veränderter Feinsedimenteinfrachtung in die Auegebiete bei der Planung des NP Donau/Marchauen eine entsprechende Berücksichtigung?
2. Wenn ja: Welche Maßnahmen sieht die Planung vor, um Schädigungen der autypischen Entomofauna zu vermeiden bzw. in Grenzen zu halten?
3. Wenn nein: Welche Schritte werden Sie unternehmen, um die möglichen Ausmaße einer Schädigung der autypischen Entomofauna bei nach Errichtung des KW Freudenau durch eine gegenüber der heutigen Situation verstärkten Feinsedimenteinfracht abschätzen zu können?

- 2 -

4. Wenn nein: Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um schwere ökologische Schäden im künftigen NP Donau/Marchauen durch überhöhten Feinsedimenteintrag zu verhindern?

ad 1 - 4

Nach Artikel II der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Wien zur Vorbereitung der Schaffung eines Auen-Nationalparks, BGBl. Nr. 441/1990, umfaßt der Bereich des Nationalparks die wertvollen Aulandschaften in Wien und östlich von Wien im Bereich der Donau.

Das Problem veränderter Feinsedimenteinfrachtung in die Auengebiete war bis jetzt kein Schwerpunktthema der Nationalpark-Planung. Die mit der Nationalpark-Planung beauftragte Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal wurde auf das Problem der möglichen Schädigung durch überhöhten Feinsedimenteintrag bereits hingewiesen. Im Naturschutz-Leitbild der PlanerInnen findet sich folgende Zielsetzung: "Erhöhung der Erosions- und Sedimentationsvorgänge im Strom und in bestimmten Nebengewässern". Die verschiedenen Szenarien werden aus der Sicht der Auenökologie nach folgendem "Leitbild zum Arten- und Biotopschutz" bewertet:

Artenschutzziel:

Bestandssicherung aller Arten, vorwiegend jener repräsentativer Arten, die charakteristischer Bestandteil des Auenökosystems sind sowie jener Arten, für die die Auen einen wesentlichen Beitrag zur Artenerhaltung leisten und jener Arten, für die die Auen einen ausgesprochenen Refugialraum darstellen.

- 3 -

Maßnahmenorientiert:

- Verbesserung der Gewässerdynamik und der Relation der Wasserspiegel zur bestehenden Geländemorphologie der Auen,
- Verbesserung der Gewässervernetzung von Strom und Nebengewässern (nach Zahl, Durchgängigkeit, Anschlußdauer),
- Erhöhung des Strukturierungsgrades des Stromes und des Ausmaßes der Naturufer,
- Erhöhung der Erosions- und Sedimentationsvorgänge im Strom und in bestimmten Nebengewässern.

Das Umweltbundesamt wird mit dem im Vortext zur Anfrage erwähnten Vortragenden Dr. Seidel Kontakt in dieser Frage aufnehmen.

